

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes
Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung
2023 in den Erfurter Sportvereinen**

Drucksache

2146/23

**Werkausschuss
Erfurter
Sportbetrieb**

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2023 in den Erfurter Vereinen wird laut Anlage beschlossen.

16.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 65.000,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	65.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Kinder- und Jugendförderung 2023

Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. wurde nach Sportförderrichtlinie Ziffer 3.5.3 der Antrag auf Kinder- und Jugendförderung 2023 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 65.000,00 Euro gestellt. Nach Berücksichtigung der Förderkriterien gemäß Ziffer 2.2 a), den eingereichten Nachweisen und den tatsächlich vorhandenen Fördermitteln, kann eine Zuwendung i. H. v. 65.000,00 Euro gewährt werden. Die Deckung ist in den durch den Erfurter Sportbetrieb verwalteten Sportfördermitteln (Anlage zum Wirtschaftsplan) in 2023 gegeben.

Anträge ab 50.000,01 Euro werden gemäß Ziffer 3.4 b) Sportförderrichtlinie vom zuständigen Fachausschuss entschieden.

Der Antrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. ist am 08.06.2023 termingerecht im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Dem Antrag ist gemäß Ziffer 3.5.3 c) Satz 2 Sportförderrichtlinie als Nachweis eine Übersicht aus der Mitglieder-Bestandserhebung des Landessportbundes Thüringen e. V. mit Stichtag 01.01.2023 zu den Kinder- und Jugendlichen beizufügen.

Der Nachweis zum Antrag ging am 17.10.2023 im Erfurter Sportbetrieb ein.

Die Kinder- und Jugendförderung für 2023 soll an die Vereine noch in 2023 ausgereicht werden.